

fokus

Schwerpunkt:

Anonymes Bezahlen

auftakt

Die verräterische Geldspur

von Sabine Gless

Seite 1

Der Traum vom elektronischen Geld

von Günter Karjoth

Seite 4

Eigenschaften der Kryptowährung Bitcoin

von Gabriela Hauser-Spühler/
Luzius Meisser

Seite 6

Anonyme Bezahlverfahren im Überblick

von Christoph Sorge

Seite 14

Nutzerverfolgung via Blockchain

von Jonas Große Sundrup

Seite 18

«Follow the money», rät der Informant den «Unbestechlichen», den beiden Journalisten auf der Suche nach der Wahrheit im Watergate-Skandal in der filmischen Umsetzung «All The President's Men» (1976). Der Geldspur wird man auch in Zukunft folgen können, egal ob Bargeld oder Kryptowährung getauscht wird.

Die verräterische Geldspur

Bitcoin ist in der Rechtslandschaft immer noch ein neues Phänomen. Welche zivil- und vollstreckungsrechtlichen, aber auch regulatorischen und datenschutzrechtlichen Fragen sind noch ungelöst? Es beginnt nur schon mit der Frage, ob Bitcoins Geld sind...

Eigenschaften der Kryptowährung Bitcoin

Was macht die Anonymität eines Bezahlverfahrens aus? «Anonymität» erfordert nicht nur den Verzicht auf den Namen einer Person, sondern auch die Unverknüpfbarkeit weiterer Attribute mit anderen Quellen, die zur Re-Identifikation dienen könnten. Geht das? Und wie?

Anonyme Bezahlverfahren im Überblick

Bitcoin soll ein anonymes Zahlungsmittel sein. Dabei ist Bitcoin alles andere als anonym, da alle Geldflüsse im Bitcoin-Netzwerk öffentlich dokumentiert und damit nachverfolgbar sind. Wie können einzelne Individuen und damit ganze Cluster an Personen oder Entitäten identifiziert werden? Der Autor zeigt an zwei Beispielen, WannaCry und Silk Road, welche interessanten Erkenntnisse der öffentlich dokumentierte Transaktionsgraph von Bitcoin enthält.

Nutzerverfolgung via Blockchain

impresum

digma: Zeitschrift für Datenrecht und Informationssicherheit, ISSN: 1424-9944, Website: www.digma.info

Herausgeber: Dr. iur. Bruno Baeriswyl, Prof. Dr. iur. Beat Rudin, Prof. Dr. Bernhard M. Hämmerli, Prof. (em.) Dr. iur. Rainer J. Schweizer, Prof. Dr. Günter Karjoth, Dr. iur. David Vasella

Redaktion: Dr. iur. Bruno Baeriswyl und Prof. Dr. iur. Beat Rudin

Rubrikenredaktor(inn)en: Dr. iur. Barbara Widmer, Dr. iur. Dominika Blonski

Zustelladresse: Redaktion digma, c/o Stiftung für Datenschutz und Informationssicherheit, Postfach 205, CH-4010 Basel
Tel. +41 (0)61 201 16 42, redaktion@digma.info

Erscheinungsplan: jeweils im März, Juni, September und Dezember

Abonnementspreise: Jahresabo Inland: CHF 174.00, Jahresabo Ausland: CHF 199.00, Einzelheft: CHF 48.00
PrintPlu\$: Jahresabo Inland: CHF 195.00, Jahresabo Ausland CHF 220.00

PrintPlu\$: Das PrintPlu\$-Abonnement bietet die Möglichkeit, bequem und zeitgleich zur Printausgabe jeweils das PDF der ganzen Ausgabe herunterzuladen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.schulthess.com/printplus.

Anzeigenverkauf und -beratung: Fachmedien Zürichsee Werbe AG, Laubisrütistrasse 44, CH-8712 Stäfa,
Tel. +41 (0)44 928 56 11, pietro.stuck@fachmedien.ch

Verlag und Abonnementsverwaltung: Schulthess Juristische Medien AG, Zwingliplatz 2, Postfach 2218, CH-8021 Zürich
Tel. +41 (0)44 200 29 29, Fax +41 (0)44 200 29 28, service@schulthess.com, www.schulthess.com



Nun braucht es den zweiten Schritt Die zuständige Nationalratskommission will die Revision des Bundesdatenschutzgesetzes etappieren. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Jetzt braucht es auch den zweiten Schritt: die Aufteilung in zwei Gesetze – eines für die Bundesorgane und eines für die Privaten. Wie könnte rasch ein Gesetz für den öffentlich-rechtlichen Datenschutz geschaffen werden?

Anbringen eines GPS-Trackers – straflos? Die Beschwerdekammer des Berner Obergerichts hat entschieden, dass das Anbringen eines GPS-Trackers am Fahrzeug eines Dritten nicht strafbar sei – unter anderem deshalb, weil damit ja nur Daten über die Position des Autos und nicht einer Person gewonnen werden. Stimmt das? Und ist es richtig, wenn das Anbringen eines GPS-Trackers nicht strafbar ist?

Aus den Datenschutzbehörden Wie geht es weiter mit der DSGVO-Revision? Welcher Datenschutzbeauftragte hat zum 12. Europäischen Datenschutztag über E-Voting diskutiert? Wo wurde das Öffentlichkeitsprinzip der Aarhus-Konvention angepasst? Und wo haben neue Datenschutzbeauftragte ihr Amt angetreten?

Anonymes Bezahlen Wenn «Geld» den Schritt von der Kryptowährung zum «richtigen» Geld macht – so stellt sich unser Cartoonist das vor...

Datenschutzreform

Nun braucht es den zweiten Schritt

von Beat Rudin Seite 24

agenda Seite 29

zwischenakt

Anbringen eines GPS-Trackers – straflos?

von Beat Rudin Seite 30



privatim

Aus den Datenschutzbehörden

von Dominika Blonski Seite 32

Blick nach Europa und darüber hinaus

Dashcams: Ist das Verbot gerechtfertigt?

von Adrian Fischbacher Seite 34

schlussakt

Fehlender digitaler Kompass

von Bruno Baeriswyl Seite 36

cartoon

von Reto Fontana Umschlagseite 3